

MATTHEWS ASIA FUNDS
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz der Gesellschaft: 80, route d'Esch
L-1470 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Handelsregister Luxemburg B 151.275
(der „Fonds“)

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall sollten Sie eine unabhängige professionelle Finanzberatung in Anspruch nehmen.

Der Verwaltungsrat des Fonds übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, nachdem alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Fakten gibt, deren Auslassung eine Aussage irreführend machen würde.

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER
VON
MATTHEWS ASIA FUNDS

Luxemburg 29. Juni 2023

An die Anteilsinhaber der unten aufgeführten Teilfonds,

Die in diesem Dokument nicht näher definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds (der „**Verkaufsprospekt**“).

1) Aktualisierung der vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR¹

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, an den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR (den „**vorvertraglichen Informationen**“) im Anhang zum Verkaufsprospekt Änderungen vorzunehmen, wie in dieser Mitteilung dargelegt.

Unserer Überzeugung nach tragen die im Folgenden beschriebenen Klarstellungen dazu bei, dass Sie die von den nachstehend angegebenen Teilfonds angewandte Ausschlusspolitik / tätigkeitsbasierte negative Prüfung besser verstehen.

Beachten Sie bitte, dass diese Änderungen ausschließlich zu Klarstellungszwecken beschlossen werden und daher keine Änderungen an dem eigentlichen Investitionsprozess oder Anlageansatz der nachstehend angegebenen Teilfonds erfolgen.

- **Pacific Tiger Fund**
- **China Fund**
- **Japan Fund**
- **Asia ex Japan Total Return Equity Fund**
- **China A-Share Fund**

Die vorstehend aufgeführten Teilfonds wenden eine Ausschlusspolitik an, der zufolge direkte Investitionen in bestimmte Unternehmensemittenten ausgeschlossen sind, wie in ihren vorvertraglichen Informationen näher beschrieben. Diese Ausschlusspolitik sieht einen Ausschluss auf der Grundlage der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen vor. Zu Klarstellungszwecken werden weitere Einzelheiten angegeben, um genauer zu beschreiben, wie der Anlageverwalter die Ausschlusspolitik berücksichtigt und anwendet:

- Der Anlageverwalter kann beschließen, Unternehmen auszuschließen, die als mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen unvereinbar angesehen werden können.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer jeweils gültigen Fassung

- Der Anlageverwalter kann jedoch beschließen, in solche Unternehmen zu investieren oder diese zu halten, wenn er feststellt, dass das betreffende Unternehmen positive Nachhaltigkeitsergebnisse ausweist, die schwerer wiegen als andere nicht nachhaltige Aspekte.

Ebenso wird spezifiziert, dass sich eine solche Feststellung auf die Nutzung von Daten und Research-Analysen stützen kann, darunter solche von externen Dienstleistern, und/oder auf den Dialog mit dem Management des Unternehmens zur Mitwirkung.

- **Asia Sustainable Future Fund**

Der Investitionsentscheidungsprozess dieses Teilfonds beinhaltet eine tätigkeitsbasierte negative Prüfung, durch die der Anlageverwalter direkte Investitionen in bestimmte Unternehmensemittenten ausschließt. Es sind Klarstellungen zu dieser tätigkeitsbasierten negativen Prüfung beschlossen worden durch die Angabe, dass der Anlageverwalter direkte Investitionen in Unternehmensemittenten ausschließen wird, die:

- Umsätze aus Alkohol (Produktion) beziehen
- Umsätze aus Glücksspiel beziehen, die 5 % ihres gesamten Jahresumsatzes übersteigen
- Umsätze aus dem Tabakhandel und/oder -großhandel (Einzelhandelsprodukt) beziehen, die 5 % (statt 50 %) ihres gesamten Jahresumsatzes übersteigen
- Umsätze aus der Herstellung und dem Vertrieb von Palmöl beziehen, die 10 % (statt 50 %) ihres gesamten Jahresumsatzes übersteigen.

Darüber ist beschlossen worden, aus der von diesem Teilfonds angewandten Ausschlussliste Verweise auf Emittenten zu streichen, die mehr als 10 % ihres gesamten Jahresumsatzes aus bedeutendem Eigentum an kontroversen Waffen beziehen, da diese Emittenten bereits aufgrund der strengeren Ausschlüsse ausgeschlossen sind, die auf Emittenten abzielen, die Umsätze aus kontroversen Waffen beziehen.

2) Aufnahme einer Sekundär-Benchmark für den India Fund

Es ist beschlossen worden, den MSCI India Index als Sekundär-Benchmark für den India Fund aufzunehmen. Diese Sekundär-Benchmark soll ausschließlich dem Wertentwicklungsvergleich dienen. Der Teilfonds soll den Index nicht abbilden oder nachverfolgen. Zweck dieser Ergänzung ist es, einen Vergleich mit dieser häufig herangezogenen Benchmark zu ermöglichen.

* *

*

Die Änderungen gehen aus einer Neufassung des Verkaufsprospekts mit Datum und Wirkung ab dem 30. Juni 2023 hervor („**Datum des Inkrafttretens**“).

Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist ab dem Datum des Inkrafttretens kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Verwaltungsrat

Der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte und die Änderungen im Wortlaut sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter des Fonds erhältlich.

Vertreter in der Schweiz:
1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz:
Telco AG
Bahnhofstrasse 4
6430 Schwyz